

Richtlinien zur Teilnahme an der Vorarlberger Landes-Prämierung 2026



Obstweinprodukte (Most, Cider, Obstschaumwein, Obstperlwein)

Einreichung

Wann: 9.-13.2.2026, Mo-Do von 8:30-11:30 Uhr und 13:30-16:30 Uhr und Fr 8:30-14:00 Uhr oder zu den Einreichterminen für Brände und Liköre (19.01.-30.01.2026).

Wo: LK Vorarlberg, Obst/Garten & Direktvermarktung, Montfortstr. 9, Bregenz, 4. Stock, Zimmer 420 (Cornelia Fuchs).

Bitte den gesamten Einreichzeitraum ausnutzen, nicht nur die letzten beiden Tage!

Teilnahmebedingungen:

- Eingereicht werden können **klassische** (Vergorener Obstsaft, Most) sowie **restzuckerhaltige, mit Fruchtsaft versetzte bzw. kohensäurehaltige Obstweine** (zB Cider), die dem Weingesetz 2009 bzw. der Obstweinverordnung 2014 mind. für die Kategorie „**Obstwein ohne nähere geografische Angabe**“ entsprechen.
- **Ausgeschlossen** sind **aromatisierte** oder **mit Alkohol versetzte** Obstweine, zB Glühmost.
- Teilnahmeberechtigt sind alle, die das eingereichte Produkt selbst erzeugen und es **laufend zum Verkauf anbieten**.
- Das **Obst** des zur Bewertung gebrachten Obstweines ist **zur Gänze in Vorarlberg gewachsen und verarbeitet worden**.
- Bei **verschiedenen Produkt-Chargen** ist jede Charge separat einzureichen.
- Von jeder eingereichten Produkt-Charge wurde eine **Mindestmenge** von 200 l hergestellt.
- Das Produkt muss in der ungeöffneten Verkaufsverpackung stabil sein, damit es auch beim Kunden einige Zeit haltbar ist. **Die eingereichte Probe wird bei uns bis zur Verkostung bei ca. 18 °C gelagert.**

Zur Einreichung muss Folgendes mitgebracht werden:

- **2 Flaschen je mind. 0,75 l** des Obstweines in der für den Verkauf vorgesehenen **Flasche/Behälter mit Etikett**, welches die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthalten muss. Bei Bag in Box genügt eine Box
- **1 ausgefülltes Anmeldeformular** pro Produkt
- **1 loses Etikett pro Probe** zur Erstellung einer Broschüre der prämierten Erzeugnisse (oder besser noch: Vorab digital per Mail senden an obst-garten@lk-vbg.at)

Der Unkostenbeitrag beträgt EUR 30,00 pro Probe. Sie erhalten eine Rechnung mit Erlagschein.

Bewertungssystem:

Bewertet werden sechs Kriterien (Aussehen, Geruch – Sauberkeit, Geruch – Aromatik (Intensität), Geschmack – Sauberkeit, Geschmack – Aromatik (Intensität), Gesamt-Harmonie) in einem 30-Punkte-Schema mit einer Skala von "ungenügend" bis "sehr gut". Ab einer Bewertung von 23,5 Punkten erhält das Produkt das Prädikat „prämiert“, „Silber“ bzw. „Gold“.

Jeder Obstwein, der mind. 23,5 Punkte erreicht, ist - mit der jeweiligen Losnummer versehen - berechtigt, den Medaillen-Aufkleber der Landwirtschaftskammer Vorarlberg zu tragen.

Ab **3 eingereichten Obstweinen** nimmt der Einreicher an der Ausscheidung zum „Moster des Jahres“ teil. Die **3 besten Obstweine** eines Einreichers kommen in die Wertung.



Der/die "Moster/-in des Jahres" 2025 pausiert ein Jahr lang beim Bewerb zum/r "Moster/-in des Jahres", kann aber 2026 sehr wohl Obstweine einreichen und Medaillen erringen.

Die **Verkostung** findet am **19. Februar 2026** an der Landwirtschaftskammer Vorarlberg statt.

Die ausgezeichneten Produkte werden stichprobenartig analytisch untersucht. Auf Wunsch wird auch anschließend eine Beurteilung der Etiketten bzgl. der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben vorgenommen. Letzteres hat allerdings keinen Einfluss auf die Bewertung des Produktes. Die Ergebnisse werden dem jeweiligen Einreicher zur Verfügung gestellt.

Die Einreicher erklären sich bereit dazu, ihre Angaben bzgl. Herkunft des Obstes, angegebene Produktmenge, Warenverfügbarkeit etc. durch die Landwirtschaftskammer schriftlich oder in einer Vor-Ort-Kontrolle überprüfen zu lassen.

Bei Obstweinen sind insbesondere das Kellerbuch (gebündelte Aufzeichnungen über Zukauf, Verarbeitung, Zusatz von Hefe, Schönungsmittel etc.) und die Herstellungsmeldung (bei gesamter Mostproduktionsmenge von über 600 l/Jahr) vorzuzeigen.